

Stellungnahme

zum Entwurf des Konzeptpapiers „Standardisierung und Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens“ vom 4.7.2024. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Stand: 31. Juli 2024



I. Einleitung

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland rund 280.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 400.000 Standorten einen Umsatz von rund 630 Milliarden Euro jährlich.

Dem Einzelhandel kommt beim Ausbau von PV und von Ladeinfrastruktur eine bedeutende Rolle zu, die er auch aktiv wahrnimmt. Bislang wurden mehr als 5 Millionen m² PV-Fläche auf den Dächern des Einzelhandels installiert. Der Handel stellt mehr als 15% aller öffentlich zugänglichen Ladepunkte und jeder dritte Schnellladepunkt in Deutschland steht auf einem Handelsparkplatz.

Damit die Energiewende zügig gelingt und der Ausbau von PV-Dachanlagen und Ladeinfrastruktur beschleunigt werden kann, bedarf es zwingend Maßnahmen im Bereich der Netzanschlussverfahren. Dabei spielt die Standardisierung der Antragsverfahren und ihre anschließende Digitalisierung eine entscheidende Rolle.

Der HDE bedankt sich für den Entwurf des Konzeptpapiers im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie für die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation Stellung zum Entwurf zu nehmen und weitere Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

II. Position des HDE

Allgemeine Ausführungen:

- **Erst vereinheitlichen, dann digitalisieren**

Anschlussnehmer benötigen dringend deutschlandweit standardisierte Prozesse und Antragsverfahren bei Netzanschlüssen. Es bedarf dringend **einer** Plattform / Webseite für alle Verteilnetzbetreiber mit einheitlichen Formularen und Anforderungen an die Dokumentation, und nicht ca. 860 Webseiten von jedem Verteilnetzbetreiber mit jeweils unterschiedlichen Formularen, die dann nur über einen Link gefunden werden können (z.B. aktuell vnbdigital). Nur über einheitliche Formulare, Anforderungen an die Dokumentation und Prozesse für alle Verteilnetzbetreiber und Schaffung **einer** verteilnetzbetreiberübergreifenden Plattform kann der bisherige Bürokratieaufwand langfristig und nachhaltig für Anschlussnehmer gelöst werden. Die Digitalisierung des bisherigen Flickenteppichs an Anforderungen und Formularen allein ist keine hinreichende Lösung, um die Anschlussnehmer zu entlasten und mehr Investitionen in zukunftsfähige Technologien zu ermöglichen.



- **Nachfolgend beantwortet der HDE die Fragen aus dem vorliegenden Entwurf des Konzeptpapiers vom 4.7.2024.**

Welchen Änderungsbedarf sehen Sie gegenüber dem Zielbild im Hinblick auf...

1. *die Standardisierung von Prozessschritten je Spannungsebene oberhalb der Niederspannung?*
 - Für PV-Anlagen sollte der Netzanschluss-Prozess für alle Anlagengrößen/-grenzen nicht nur einheitlich, sondern durchgehend aufeinander aufbauen.
 - Bisher kann man aus Sicht des Antragsstellers nicht zwischen den Spannungsebenen aussuchen, sondern man gibt die entsprechende geplante Leistung an und der Netzbetreiber bestimmt die bisherige bzw. künftige Spannungsebene, sofern bisher nicht für den Antragssteller bekannt. Ebenso durchlaufen in Netzbetreiberportalen, in denen zwischen Anlagengrößenklassen unterschieden wird, sehr unterschiedliche Formulare/Datenabfragen nach unterschiedlichen Systematiken.
 - In einem Portal sollten zukünftig folgende Kategorien aufgeteilt nach Anlagenklassen eingegeben und sortiert werden können:
 - bis 30 kWp: sehr kurze Verfahren mit der Eingabe von Stammdaten und Anlagendaten (Modul- + Wechselrichterdaten und Messkonzept), da gesetzlich keine verbindliche Einspeisezusage vom VNB für die Inbetriebnahme notwendig.
 - bis 100 kWp: Verfahren mit Stammdaten und VDE E1 bis E6 Formularen für den Antrag von PV und ggf. Speicher inkl. NA-Schutz
 - bis 270 kW/500 kW: Verfahren mit Stammdaten und VDE E1 bis E6 Formularen für den Antrag von PV und ggf. Speicher inkl. NA-Schutz
 - >270 kW/500 kW: Verfahren angepasst an VDE 4110 und VDE Formulare bis E15
 - Die einzelnen Prozessschritte sollten dabei aufbauend sein, z.B. die VDE-Formulare für Erzeugungsanlagen (siehe Anhang) in verkürzter Form beinhalten und mit einem Zugang zu Zertifikats-Konformitätsdatenbanken unterstützt werden.



- Bei Einspeiseanfragen sollte zwischen zwei Vorgangstypen unterschieden werden:
 1. Verbindliche Anfragen (Kaufvertrag für PV-Anlage oder Pachtvertrag für Dach/Fläche kann bereits vorgelegt werden) und
 2. Unverbindliche Anfrage
 - ➔ Mit diesem Vorgehen können Ressourcen bei VNB zielgerichteter eingesetzt und Vorgänge priorisiert werden.

 - Für die Mittelspannungsebene müssen die Vorgänge für Antragssteller mit Muster-Vorgängen und Zertifizierungsergebnissen unterstützt werden.
2. *die Standardisierung von erforderlichen Datensets in den einzelnen Prozessschritten und jeweiligen Spannungsebenen?*
- /
3. *Prozessschritte, die der digitale Standardprozess für den Netzanschluss umfasst?*
- Von hoher Relevanz ist, dass zukünftig bei Neubauprojekten die Einspeiseanfrage gemeinsam mit dem Antrag zum Netzanschluss für den Bezug der Filiale gestellt werden kann. Bisher sind dafür regelmäßig zwei Anträge zu stellen. Dies ist unnötig bürokratisch und verursacht Mehraufwand für VNB aufgrund der internen Koordination.
 - Nicht nur die Inbetriebnahmeprotokolle der PV-Anlage sondern auch die I-Anträge der Erzeugungsmessung sollten über den Standardprozess abgebildet werden (sofern eine getrennte Erzeugungsmessung erfolgt). Bei wettbewerblichen Messstellenbetreibern sollten diese in ihrer Rolle in die jeweiligen Prozesse eingebunden werden.
 - Lagepläne sollten verfügbar sein und mit „Netzkarten“ der VNB digital verknüpft sein (siehe Portal Thüringer Energienetze oder Mitnetz).
 - Ebenso sind Leitungspläne der Netzbetreiber offen zu legen, damit eine Vorplanung durch den Kunden realisiert werden kann. Beispiel: Ausbau von Ladeinfrastruktur.
 - Hinsichtlich der Kombination aus Netzanschlussanfrage und Anmeldung/Genehmigung von Ladeinfrastruktur auch die Möglichkeit bestehen lassen, beides getrennt anzufragen.



4. *rollengerechte Zugänge auf den Online-Plattformen?*

- Die Rollenverteilung muss von Anfang an korrekt vergeben werden. Es muss zwischen Netzanschlussnehmer, Netzanschlussnutzer, Anlagenbetreiber etc. unterschieden werden. Hilfreich ist darüber hinaus, zwischen Privat- und Gewerbekunden zu differenzieren.
- Diese Rollenbezeichnung muss zudem für alle Netzbetreiber identisch sein.
- Von hoher Relevanz ist, dass Antragssteller auch Projektierer, Errichter, Elektroinstallateur und Eigentümer sein können. Die Definition eines Antragstellers sollte möglichst breit und nicht eingeschränkt sein. Dies ermöglicht Flexibilität bei Netzanschlussverfahren.
- Zur Vereinfachung sollte bei Anträgen für Anlagen unter 100 kWp immer ohne verpflichtende Angabe eines Elektroinstallateurs erfolgen können.

5. *Netzebenen, in denen das Anschlussverfahren vollständig digital abgewickelt werden soll?*

- (siehe 1: Bis zu 270/500 kW)

6. *Anlagentypen, deren Anschluss über die Online-Plattformen abgewickelt werden kann?*

- /

7. *Nutzen, Ausgestaltung und Aufwand einer programmierbaren Schnittstelle zur Einreichung des Netzanschlussbegehrens (u.a. Nutzerkontenverwaltung und Identitätsprovider)?*

- Es sollte ein Masterportal geben, in dem alle Anfragen zum entsprechenden Netzbetreiber über eine API weitergeleitet werden. Denn absehbar hat jeder Verteilnetzbetreiber sein eigenes Portal, in dem eine Netzanschlussanfrage gestellt wird. Dies bedeutet jedoch nicht nur einen enormen Ressourceneinsatz für jeden VNB, auch für Anlagenbetreiber und Anschlussnehmer ist das hinsichtlich Anmeldeformalitäten (Benutzerkonten etc.) äußerst bürokratisch und ineffizient. Im Endeffekt wäre dadurch ein „Masterportal“ vorhanden, an das alle Netzbetreiberportale per API angebunden sind.
- Entscheidend ist, dass in jedem Fall eine Anschlussanfrage ohne Anmeldung und Erstellung eines Benutzerkontos, sondern durch Hinterlegung der Daten zur juristischen Person möglich ist.

8. *Schnittstellen zu anderen Systemen?*

- Es sollten alle Prozesse in Verbindung mit der jeweiligen Anlage (PV, LIS, Speicher etc.) über eine Plattform abgewickelt werden.



- Bsp. zum Wegfall doppelter Datenpflege: Heute werden Betreiberwechsel sowohl im MaStR als auch über Formulare und Emails an die Verteilnetzbetreiber gemeldet.
- Auch die Instandsetzungen nach technischem Defekt von Anlagen oder Repowering (mit Änderung von Leistungsgrößen von Wechselrichtern oder Modulen) sollten ebenfalls über diesen Vorgang abgewickelt werden können.
- Sog. WIM-Prozesse zwischen Messstellenbetreiber und Netzbetreiber sollten über diese Schnittstelle/ Messkonzeptanmeldung angestoßen werden können.
- Für öffentliche Ladeinfrastruktur sollte die Inbetriebnahmemeldung an die BNetzA auch über das Portal stattfinden bzw. eine API eingefügt werden können.

9. *eine zeitlich gestaffelte Einführung verschiedener Funktionalitäten?*

- /